

JEDER IST FÜR NATURSCHUTZ !

Johann Schreiner

Der Schutz der Umwelt hat mittlerweile im Bewußtsein der Bundesbürger einen noch höheren Stellenwert als die Sicherung des Friedens. So lautet das Ergebnis einer Umfrage des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (Infas), nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Februar 1985. Warum stufen die Bundesbürger in dieser Umfrage die Friedenssicherung auf Platz zwei zurück? Sicher doch, weil jedem einzelnen die Notwendigkeit der Bewahrung der Naturgüter Boden, Wasser und Luft, die ihn unmittelbar berühren, klar geworden ist. Die Bewahrung des Friedens ist demgegenüber weniger greifbar und auch weniger unmittelbar bedrohend. Ist damit, was den Umweltschutz und, als Teil davon, den Naturschutz anbelangt, die Welt in Ordnung?

Jeder ist für Naturschutz!

Die Frage "Sind Sie für Naturschutz?" wird wohl jeder mit "ja" beantworten. Vielleicht kommt auch gleich ein Nachsatz, der mit dem Wörtchen "aber" beginnt. Wohl jeder sieht die Notwendigkeit von Einschränkungen ein, die Umwelt- und speziell Naturschutz in der Gesellschaft erfordern. Ist der einzelne dann von diesen Einschränkungen betroffen, ändert sich die Einstellung dazu oft um 180 Grad. Jeder ist dafür, den Gürtel enger zu schnallen, greift aber sofort zum Gürtel des Nachbarn!

Die Saatkrähe als Vogel des Jahres 1986 bietet mehrfachen Anlaß, über dieses Verhalten nachzudenken. Schlägt man das Februarheft der Zeitschrift "Die Pirsch" auf, so kann man lesen:

"Es ist eine gute Idee der deutschen Vogelschützer, alljährlich einen 'Vogel des Jahres' auszurufen. Gerade wir Jäger können uns über jede Lektion freuen, die weniger naturkundigen Mitbürgern in Sachen Rücksicht auf freilebende Tiere erteilt wird - deshalb gratuliert dem Bund für Vogelschutz zum Jahr der Saatkrähe
Ihr W. HELEMANN, Hauptschriftleiter".

Ein Lob des in Bayern anerkannten Naturschutzverbandes an die sonst mit sehr kritischen Worten bedachten Vogelschutzverbände. Warum? Doch sicherlich auch, weil der Schutz der Saatkrähe die Jagd nicht berührt.

Jeder ist für Naturschutz!

Dabei sind die Argumente der Jagd nicht abwegig! Für Herrn HELEMANN hat "das Jahr der Saatkrähe die vorwiegend pädagogische Aufgabe, der wohlfeilen Begeisterung für ferne, schöne und seltene Wildgeschöpfe die unbequeme persönliche Betroffenheit entgegenzusetzen".

Wie recht er damit hat, zeigt das Ergebnis einer Befragung von 1 500 Teilnehmern von Volkshochschulkursen aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland zum Thema: "Wir und die Natur" (SCHULZ 1985). Eine Frage, die besonders auf das Gefühl abzielt, lautete: "Bitte geben Sie an, inwieweit Sie die folgenden Tiere mögen, inwieweit Sie sie nicht mögen". Die Befragten konnten jedem Tier eine Note zwischen 1 und 7 geben. 1 bedeutet "mag ich sehr", 7 "mag ich überhaupt nicht".

Die Auswertung der Ergebnisse führte zur "Hitliste der Tierarten". Am beliebtesten ist das Rotkehlchen, am wenigsten beliebt ist als freilebende heimische Tierart die Stechmücke. Zusammen mit Ratte, Wespe, Geier, Krähe und Fledermaus sind damit alle Tierarten, von denen der Mensch unmittelbar negativ betroffen ist bzw. die ein negatives Image haben, in hohem Maße unbeliebt.

Jeder ist für Naturschutz!

Bei der Saatkrähe geht es um die Einstellung der Menschen gegenüber einer Vogelart, für die man nicht aus der Ferne zu schwärmen braucht, sondern die einem vor der eigenen Haustür lästig fällt (HELEMANN) und deren Aussehen nicht dem Kindchenschema entspricht.

"Vogelarten des Jahres sollten ein positives Image entweder schon besitzen, oder es sollte relativ einfach erzielbar sein", habe ich letztes Jahr zum Neuntöter ausgeführt. Ob dies bei der Saatkrähe zu schaffen ist, wird sich am Ende des Jahres zeigen. In jedem Fall erfüllt die Saatkrähe das Kriterium der Gefährdung. In Bayern steht diese Art in Kategorie 2 a der Roten Liste. Das bedeutet, daß die Bestandsentwicklung in den letzten 20 Jahren rückläufig ist, die Bestandsgröße jedoch noch nicht kritisch ist, die Art aber regional bereits verschwunden ist.

Hauptgefährdungsursache ist die direkte menschliche Verfolgung. Einmal, weil diese Art Mitbürgern in Städten lästig fällt, zum anderen, weil sie in der Landwirtschaft als Schadart verschrien ist. Und dies schon seit langer Zeit. So berichtet schon der alte BREHM (1891):

"Wenn man die Saatkrähe vorurteilsfrei beobachtet, lernt man sie achten. Er (der Vogel) ist der beste Vertilger von Maikäfern, ihren Larven und der Nacktschnecken, auch einer der trefflichsten Mäusejäger, die unser Vaterland aufzuweisen hat". Aber auch damals schon gab es ähnliche Probleme wie heute: "Unsere großen und kleinen Landwirte freilich wissen davon nichts oder wollen davon nichts wissen und stellen sich durch ihr alljährlich wiederkehrendes, als Fest gefeiertes Krähenschießen ein nicht eben schmeichelhaftes Zeugnis ihres Bildungsgrades aus".

Soweit möchte ich nicht gehen, möchte aber auch diese Gedanken in Verbindung setzen mit dem Thema dieses Einführungsreferates.

Jeder ist für Naturschutz!

Tatsache ist, und auch hier scheint noch ein erhebliches Wissensdefizit zu bestehen, daß die Saatkrähe nicht dem Jagdrecht unterliegt. Sie zählt vielmehr in der Bundesrepublik zu den besonders geschützten Vogelarten entsprechend der Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980.

Nach dieser Verordnung besonders geschützt sind alle wildlebenden europäischen Vogelarten, soweit sie nicht dem im Geltungsbereich dieser Verordnung, also der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin, anzuwendenden Jagdrecht unterliegen. Ausgenommen sind über die jagdbaren Arten hinaus von der Bundesartenschutzverordnung: Haustaube (verwilderte Form), Rabenkrähe, Eichelhäher, Haussperling, Elster, Star und Amsel. Als Sonderregelung unterliegen in Bayern Rabenkrähe, Eichelhäher und Elster dem Jagdrecht, allerdings ohne Schonzeit (§ 18 AVBayJG). Star und Amsel sind in Bayern über den Art. 9 NatEG besonders geschützt, da nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG ein Schutz über die BArtSchV hinaus möglich ist.

Die einzigen "vogelfreien" Arten in Bayern sind also Haussperling und Haustaube in verwildertem Zustand. Aber auch für diese Arten gelten

die Vorschriften des Art. 10 Abs. 2 und 3 NatEG (Nachtzeit, Leim, Druckluftgewehre, Lockvögel, künstl. Licht, Gift, keine Mitwirkung von Kindern).

Für die besonders geschützten Arten, also auch für die Saatkrähe, gelten die Vorschriften des Art. 17 a BayNatSchG.

So ist es u.a. verboten, diesen Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier oder sonstige Entwicklungsformen wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen sowie lebende oder tote Tiere dieser Arten oder Teile dieser Tiere, ihre Eier, sonstige Entwicklungsformen oder Nester sowie hieraus gewonnene Erzeugnisse in Besitz zu nehmen, zu erwerben, die tatsächliche Gewalt darüber auszuüben, zu be- und verarbeiten, abzugeben, anzubieten, feilzuhalten, zu veräußern oder sonst in den Verkehr zu bringen.

Für Ausnahmen von diesen Verboten sind die höheren Naturschutzbehörden, also die Bezirksregierungen, zuständig.

Nicht nur das Wissen um rechtliche Grundlagen, sondern auch Erkenntnisse zu Lebensraum und Bestandsentwicklung der Saatkrähe sollen in dieser Veranstaltung vorgestellt und an die Öffentlichkeit getragen werden. Ich wünsche, daß dieses Seminar damit ein weiterer Schritt ist hin zu einem Ziel das lautet:

Jeder ist für Naturschutz!

Literatur

SCHULZ, W. (1985):

Wir und die Natur. Mitteilungen aus der Wildforschung 55: 1-4. München-Oberammergau

BREHM, A. (1891):

Zitat aus: Biologie in unserer Zeit. BioFocus. 16. Jahrgang 1986. Heft Nr. 1

HELEMANN, W. (1986):

Im Jahr der Saatkrähe. Die Pirsch 38: Nr. 2

Anschrift des Verfassers:

Oberreg. Rat Johann Schreiner
Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege
Seethaler Str. 6
8229 Laufen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [5_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Johann

Artikel/Article: [Jeder ist für Naturschutz! 53-56](#)